



Hygieneschutzkonzept

(Stand 02.11.2020)

Organisatorisches

- Der RSV Schleißheim bietet derzeit nur Kunst- und Einradtraining für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Indoorbereich an. Durch **Vereinsmailings, Aushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der 8. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 30.10.2020 und dem Rahmenhygienekonzept Sport vom 10.07.2020 sowie den sportspezifischen Hinweisen des Bundes Deutscher Radfahrer in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Olympischen Sportbund ist aufgrund der gestiegenen Infektionszahlen ab 02.11.2020 nur noch ein eingeschränkter Sportbetrieb möglich.
- Die Trainer bzw. Übungsleiter wurden über die **entsprechenden Regelungen und das geänderte Hygieneschutzkonzept informiert**.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgen ein Trainingsverbot sowie ein Verweis aus der Sporthalle.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Derzeit ist nur die Ausübung von Individualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes möglich.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten bzw. sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufhielten, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training gilt innerhalb geschlossener Räumlichkeiten (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) **Maskenpflicht**. Dies gilt ebenso für das Betreten und Verlassen der Sporthalle sowie auf dem gesamten Schulgelände.
- Das Trainingsgerät (Kunstrad) wird immer nur von einem Sportler benutzt, da es individuell eingestellt ist. Trotzdem wird am Ende des Trainings das Kunstrad von dem Sportler selbst sorgfältig desinfiziert. Die gilt ebenso für das Einrad-Training.
- Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Die Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe. Die Anwesenheitsliste wird vom Verein vertraulich behandelt und ausschließlich den Gesundheitsbehörden auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Die Daten werden gem. den datenschutzrechtlichen Vorgaben nach Ablauf eines Monats gelöscht.
- Im Kunstradsport wird auf einer ausgewiesenen **Fläche von 9x12 Metern** mit entsprechenden Flächenmarkierungen trainiert. Jeder Sportler trainiert auf der ihm zugewiesenen Fläche. Ein Kontakt der Sportler unterschiedlicher Trainingsflächen ist ausgeschlossen und der Sicherheitsabstand damit stets gewährleistet.
- Eine evtl. **Trainingspause** wird auf der zugewiesenen Fahrfläche verbracht. Eine evtl. verwendete Bank wird anschließend desinfiziert.
- Die Teilnehmer am Training kommen **umgezogen und mit Schutzmaske** zum Training und holen sich im Geräteraum einzeln ihr Rad. Anschließend begeben sie sich auf die ihnen zugewiesene Fahrfläche. Am Ende des Trainings bringen die Sportler ohne Kontakt und mit Schutzmaske ihr Rad wieder nacheinander an den dafür vorgesehenen Platz und verlassen die Sporthalle einzeln.

- Während der Trainings- und Sporeinheiten sind **Zuschauer untersagt** und es erhalten nur solche Personen Zutritt zur Sporthalle, die für den Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind.
- Der Trainer ist verantwortlich für die Einhaltung der genannten Regeln und stellt entsprechendes Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Umsetzung der Maßnahmen: Vor Betreten der Sporthalle

- Mitglieder werden vor dem ersten Training schriftlich gegen Unterschrift (bei Minderjährigen gegen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters) auf die Hygieneregeln, insbesondere darauf, dass
 - beim Vorhandensein von Krankheitssymptome oder bei Kontakt zu COVID19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tage, dass das **Betreten der Sporthalle und die Teilnahme am Training untersagt** ist,
 - die **Hände regelmäßig mit Seife zu waschen** sind,
 - der **Mindestabstand von 1,5 Metern** soweit möglich **einzuhalten** ist,
 - beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie innerhalb der Sporthalle (außer während des Trainings) **Maskenpflicht** herrscht,
 informiert und zu deren Einhaltung verpflichtet.
- Es ist darauf zu achten, dass **Warteschlangen** beim Zutritt zur Sporthalle vermieden werden.

Umsetzung der Maßnahmen: Indoorsportbetrieb

- Eine Trainingseinheit ist **auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird vollumfänglich **für 10-15 Minuten gelüftet**, sodass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Soweit es die Witterung erlaubt, wird bei ständig geöffneten Fenstern und Türen trainiert.
- Es wird sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sporthalle nicht überschritten wird.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Sanitäreanlagen (WC) stehen jedoch zur Verfügung.

Spezielle Maßnahmen für Landes- bzw. Bundeskadersportler

- Im Mannschaftsport (Zweier-Kunstrad) ist für ein vollständiges Training auch der Kontakt zwischen den beiden Partnern notwendig. Da es sich immer um den gleichen Partner handelt, ist die Gefahr einer unkontrollierten Infektionskette nicht gegeben.
- Jeweils 2 Kadersportler dürfen insoweit den Mindestabstand unterschreiten, wobei der Mindestabstand zwischen den verschiedenen Paaren stets einzuhalten ist (getrennte Fahrflächen mit mind. 9x12 m).
- Soweit möglich wird zwischen Trainer und Sportler der Abstand von 1,5 Metern gewahrt. Sollte ein erhöhtes Verletzungsrisiko bestehen wird das Infektionsrisiko bei notwendigen Hilfestellungen durch Verwendung von Handschuhen und Schutzmaske bestmöglich minimiert.
- Die Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe von max. 5 Personen** in der Sporthalle Parksiedlung und max. 20 Personen in der Sporthalle Jahnstraße (jeweils inkl. Trainer).

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Derzeit ist ein Wettkampfbetrieb nur für Leistungssportler der Bundes- und Landeskader möglich und wird vom RSV nicht durchgeführt.

Oberschleißheim, 01.11.2020

Ort, Datum


 Unterschrift Vorstand